

09.03.94

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zur Armut der Frauen in Europa

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 008678 - vom 7. März 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 24. Februar 1994 angenommen.

199/94

EntschlieÙung zur Armut der Frauen in Europa

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags von Frau André-Léonard und anderen zur Armut der Frauen in Europa (B3-0627/92),
 - unter Hinweis auf den BeschluÙ 85/8/EWG des Rates vom 19. Dezember 1984⁽¹⁾, in dem Armut wie folgt definiert wird: "Verarmte Personen sind Einzelpersonen, Familien und Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, daÙ sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist",
 - unter Hinweis auf die neuen Aufgaben, die der Europäischen Union im Bereich der Sozialpolitik durch den Vertrag über die Europäische Union und die Neuordnung der Strukturfonds zuwachsen,
 - unter Befürwortung der Mittelverdoppelung für das Vierte Programm zur Bekämpfung der Armut,
 - in der Erwägung, daÙ die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung von Frauen eine Reihe von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Maßnahmen erfordert,
 - gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau (A3-0065/94),
- A. in der Erwägung, daÙ es über 18,5 Millionen Arbeitslose, über 50 Millionen Verarmte und 3 Millionen Obdachlose gibt und daÙ der Anteil der Armen an der Bevölkerung in der Gemeinschaft bei 15% liegt, wobei Frauen die Hauptbetroffenen sind, und von einer Feminisierung der Armut gesprochen werden kann,
- B. in der Erwägung, daÙ Frauen in den durch Armut besonders gefährdeten Gruppen überproportional vertreten sind: 55% der Langzeitarbeitslosen, 90% der Alleinerziehenden und 80% der alten Menschen, die Sozialhilfe beziehen, sind Frauen, ebenso wie die Mehrheit der Erwerbstätigen mit niedrigen Löhnen und Gehältern,
- C. in der Erwägung, daÙ das Phänomen der sozialen Ausgrenzung in allen Ländern aufgrund der Rezession und der von den Mitgliedstaaten betriebenen Politik zunimmt und daÙ somit ein VerdrängungsprozeÙ eingeleitet wird, von dem insbesondere Frauen betroffen sind,
- D. in der Erwägung, daÙ die zunehmenden äußeren Erscheinungen der sozialen Ausgrenzung die Unzulänglichkeit der Systeme der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes deutlich machen,
- E. in der Erwägung, daÙ in der gesamten Union die Frauen trotz eines hohen Grades an Qualifizierung und Verantwortung durchschnittlich 70 % dessen verdienen, was die Männer verdienen; damit stellen sie die Mehrheit der-

(1) Abl. Nr. L 2 vom 03.01.1985, S. 24.

jenigen, die weniger verdienen, als die vom Europarat festgelegte "Zumutbarkeitsschwelle",

- F. in der Erwägung, daß viele Frauen eine Teilzeit-, vorübergehende oder sonstige unsichere Beschäftigung ausüben, was sie der Armut noch stärker aussetzt: fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einigen Mitgliedstaaten bringen mit sich, daß Frauen häufig unter ungerechten Bedingungen auf den Arbeitsmarkt kommen, sodaß ihre Kaufkraft geringer ist und sie leichter ausgenutzt werden können,
- G. in der Erwägung, daß eines der Hauptprobleme bei der Verwirklichung des gleichen Entgelts für Männer und Frauen darin liegt, daß bei vielen herkömmlichen Stellenbeschreibungen und Entlohnungssystemen eine sexuelle Diskriminierung üblich ist, und in der Erwägung, daß diese Systeme überarbeitet werden sollten, da es nach wie vor umfassende Unterschiede bei der Behandlung von Männern und Frauen gibt,
1. fordert in allen Mitgliedstaaten einen gesetzlich garantierten Mindestlohn und betont das Erfordernis einer angemessenen Bezahlung und guter Arbeitsbedingungen, die einen Schutz vor Willkür und Ausbeutung garantieren;
2. fordert den Rat auf, die ausstehenden Arbeitsgesetze in Kraft zu setzen und Richtlinien bezüglich des Arbeitslohns und der Arbeitsbedingungen von Frauen, wie z.B. die Richtlinien zur Umkehr der Beweislast, zum Elternurlaub oder zur atypischen Arbeit, schnell zu verabschieden;
3. fordert die lange überfällige Verabschiedung einer Richtlinie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, da gerade Frauen in gering bezahlten und wenig qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen in erhöhtem Maße sexueller Belästigung ausgesetzt sind;
4. fordert den Rat auf zu prüfen, ob die Zuständigkeit der Gemeinschaft im Rahmen der Subsidiarität auf die Bereiche Gesundheit und Wohnungswesen ausgedehnt werden kann;
5. fordert den Rat auf, eine glaubhafte Politik zur Bekämpfung der Armut mit einem angemessenen Etat zur Finanzierung diesbezüglicher Maßnahmen durchzuführen, um etwas für die stetig steigende Zahl benachteiligter Frauen in der Europäischen Union zu tun;
6. fordert eine Erhöhung der Haushaltsmittel für berufsbildende und arbeitsfördernde Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen, um der hohen Arbeitslosigkeit dieser Bevölkerungsgruppe zu begegnen, sowie spezifische Maßnahmen für von der sozialen Ausgrenzung bedrohte Frauen;
7. fordert von der Kommission, daß sie im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen die Faktoren und Prozesse, die zu Armut und sozialer Ausgrenzung führen, oder deren Überwindung verhindern, sowie die Gründe für eine zunehmende Armut untersucht, um herauszufinden, welche spezifischen Maßnahmen in diesem Bereich zu treffen sind, damit die Betroffenen - insbesondere Jugendliche und Frauen - wirtschaftlich und sozial wieder integriert werden können;
8. fordert von der Kommission, in den Armutsstatistiken eine detaillierte Aufschlüsselung des Anteils von Frauen und Männern an den von Armut betroffenen Gruppen vorzunehmen und dabei auch die versteckte Armut zu berücksichtigen;

199/54

9. fordert die Kommission auf, einen jährlichen Armutsberichts auszuarbeiten, der neben einer Analyse der sozialen Entwicklung Vorschläge enthalten soll, wie die Gemeinschaft auf Armut und Benachteiligung zu reagieren gedenkt;
10. fordert die Kommission auf, das Problem der Feminisierung der Armut in der Öffentlichkeit mittels einer Informationskampagne deutlich herauszustellen und es im Vierten Programm zur Bekämpfung der Armut ausdrücklich zu berücksichtigen;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in verstärkten Maße über die Programme der Europäischen Union auf dezentraler Ebene zu informieren, weil gerade in Armut lebende Frauen einen geringeren Zugang zu Informationen haben;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ratsempfehlung zur Kinderbetreuung umzusetzen und die Beteiligung von Alleinerziehenden am Arbeitsleben durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen, und den Frauen die Möglichkeit einer Kinderbetreuung während der Ausbildung und Arbeitsuche zu gewährleisten;
13. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte "atypischer" Arbeitnehmer und Vorschläge zur Sicherung eines angemessenen Einkommens für alle EU-Bürger vorzulegen;
14. fordert die Anerkennung des Sachverstandes und der Mitwirkung von Frauen bei der Bekämpfung von Drogen-, Gewalt- und Rassismusproblemen im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld in sozialen Brennpunkten europäischer Großstädte;
15. fordert ein "Europäisches Frauenbegegnungsprogramm für Frauen aus sozialen Brennpunkten der Union" in Anlehnung an das Programm "Jugend für Europa" damit eine Professionalisierung des Sachverstandes dieser Frauen gefördert wird;
16. fordert von der Kommission die Anfertigung eines Interimsberichts, der über demographischen Wandel informiert;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Strukturfondsmittel verstärkt zu Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen einzusetzen; dabei soll NOW als die einzige Gemeinschaftsinitiative für Frauen ebenso wie die anderen Programme und Netzwerke, z.B. IRIS, ILE und FORCE, unbedingt fortgesetzt und mit mehr Mitteln ausgestattet werden;
18. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, bei der Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Armut von Frauen und Kindern zu legen;
19. fordert von den Mitgliedstaaten die Gewährleistung einer eigenständigen sozialen Absicherung für Personen, die ihre Kinder oder kranke, ältere bzw. behinderte Familienangehörige betreuen bzw. pflegen;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, für sozial schwache Familien, Alleinerziehende und ältere Menschen einen besonderen Mietschutz zu gewährleisten;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Modelle und Programme zu fördern und zu entwickeln, die der Obdachlosigkeit von Personen entgegenwirken, wie z.B. ein Europäischer Kongreß der Initiativen gegen Obdachlosigkeit oder "Netzwerke gegen Obdachlosigkeit";

22. fordert den Rat und die Kommission auf, Zufluchtsstätten für obdachlose Frauen sowie für Opfer von Gewalt verstärkt zu fördern, sowie Informationskampagnen über den Zusammenhang von Armut und Gewalt gegen Frauen durchzuführen; verweist dabei auf die Tatsache, daß gerade in Armut lebende Frauen in verstärktem Maße Opfer von sexueller Gewalt sind;
23. fordert - unter Hinweis auf die Tatsache, daß ethnischen Minderheiten in der Europäischen Gemeinschaft angehörnde Frauen, die zumeist in Armut leben, zunehmend rassistischen Attacken ausgesetzt sind - eine verstärkte Aufklärung im Kampf gegen Rassismus;
24. fordert den Rat und die Kommission auf, die Empfehlungen des Jahres 1992 voll umzusetzen und von den Mitgliedstaaten die Entwicklung von Sozialmodellen zu verlangen, in denen die Situation der Frauen eine der Hauptkomponenten ausmacht, und darüberhinaus die Struktur der öffentlichen Ausgaben entsprechend anzupassen;
25. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Netzwerke und die NRO's stärker einzubeziehen und eine direkte Beteiligung von sozial benachteiligten Personen und ihrer Vertreter/innen in den NRO's an der Erstellung von Programmen und Projekten zur Lösung des Problems der sozialen Ausgrenzung zu gewährleisten;
26. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlungen für gemeinsame Kriterien für ausreichende Mittel und Leistungen in den sozialen Sicherheitssystemen und hinsichtlich der Konvergenz der Ziele und Politiken der sozialen Sicherheit uneingeschränkt umzusetzen;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, Strukturen zur Erleichterung von Verwaltungsschritten einzurichten;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf:
 - im öffentlichen und privaten Bereich positive Aktionsprogramme zur Unterstützung der Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern;
 - die herkömmlichen Stellenbeschreibungen und Entlohnungspraktiken zu überarbeiten, die auf einer sexuellen Diskriminierung beruhen und eine ungleiche Behandlung von Männern und Frauen festschreiben, und sie durch "ethnische Praktiken" zu ersetzen.
29. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

David MARTIN
Vizepräsident